

## **Reise-Rücktrittskostenpauschale für Freizeit-Gruppen 2018**

Wir empfehlen den Gruppen dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen oder unsere Reise-Rücktrittskostenpauschale in Anspruch zu nehmen.

Bei herkömmlichen Versicherern werden Ihnen im Regelfall einer Stornierung lediglich bis zu 80% der Stornierungskosten erstattet.

Bei Reiseabbruch können Sie in der Regel nicht mit einer Kostenerstattung rechnen, da dies eine Reiserücktrittsversicherung nicht abdeckt.

**Deshalb unsere Empfehlung an Sie:** Wählen Sie die von uns angebotene Reise-Rücktrittskostenpauschale. Sie müssen im Falle einer Stornierung (aus den abgedruckten, allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen) keinerlei Kosten tragen (Verzicht auf **100%** der Stornierungskosten). Im Falle einer späteren Anreise bzw. eines Reiseabbruchs erstatten wir **50%** der Kosten des nicht in Anspruch genommenen, aber vertraglich gebuchten Aufenthaltes.

Die Reisekostenrücktrittspauschale gilt nur für Leistungen, die von uns in Rechnung gestellt werden. Darüberhinausgehende Leistungen wie z. B. Bahn/ Fähre sind dadurch nicht abgesichert.

Buchen können Sie die Reise-Rücktrittskostenpauschale bei Abschluss des Buchungsvertrages bzw. bis zu 6 Monate vor Anreise für verbindlich angemeldete Teilnehmer .

Grundlage für den Abschluss ist die Teilnehmeranzahl laut Buchungsvertrag.

Für die Reise-Rücktrittskostenpauschale berechnen wir lediglich 3% des Übernachtungspreises.

Die Bezahlung erfolgt für alle Teilnehmer gemeinsam innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss. Bis dahin kann die Teilnehmerzahl beliebig geändert werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale**

#### **1. Leistungen und Preise**

Die MS Waterdelle bietet ihren Gästen eine individuelle Absicherung im Stornierungsfall an. Durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags, der in Abhängigkeit von den Gesamtkosten der Buchung (ohne Anreise) berechnet wird, verzichten wir als MS Waterdelle im Stornierungsfall /bzw. Nicht-Anreise aufgrund denen in Punkt 2 aufgeführten Gründen vollständig auf die Zahlung von Stornogebühren. Muss der Gast die Reise aufgrund der in Punkt 2 genannten Gründen abbrechen, werden ihm 50% der Kosten für seinen verbleibenden Aufenthalt in der MS Waterdelle erstattet.

## **2. Gründe für den Reiserücktritt bzw. den Reiseabbruch**

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Komplikationen in der Schwangerschaft, Schaden am Eigentum sofern der Schaden erheblich oder die Anwesenheit der Versicherten Person(en) zur Schadensfeststellung erforderlich ist, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betrieblichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sofern die Person bei Buchung der Unterkunft arbeitslos gemeldet war, Wegzug von Gruppenteilnehmern. Wegzug/Abschiebung von Flüchtlingskindern, Fernbleiben von Flüchtlingskindern bei Start der Freizeit. **Nicht erreichen der Teilnehmeranzahl, aufgrund von zu wenig Anmeldungen.**

Ist ein(e) mitreisende(r) Angehörige(r) der versicherten Person (dies sind der Ehepartner bzw. der Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, (Adoptiv)-Kinder, (Adoptiv)-Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, und Schwäger), von einem der oben genannten Ereignisse betroffen, können die in Punkt 1 genannten Leistungen in Anspruch genommen werden, hierzu benötigen wir den Nachweis des „Angehörigen“ und des Nachweises der in Punkt 3 genannten Gründe.

## **3. Nachweise damit die Nutzung der Reise-Rücktrittskostenpauschale in Anspruch genommen werden kann.**

Wir benötigen einen Nachweis im Falle von:

Tod	=	Sterbeurkunde
Unfall/Krankheit	=	Krankmeldung vom Arzt
Komplikationen in der Schwangerschaft	=	Nachweis vom Arzt
Schaden am Eigentum	=	Bilder plus Versicherungsbericht
Verlust des Arbeitsplatzes	=	Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber
Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sofern diese Person bei Buchung der Unterkunft arbeitslos gemeldet war	=	Nachweis, aus der die Arbeitslosigkeit erkennbar ist, sowie Kopie des neuen Arbeitsvertrages
Wegzug eines Gruppenteilnehmers	=	Abmeldebestätigung
Wegzug/Abschiebung von Flüchtlingskindern	=	Bescheinigung der Freizeitorganisation
Fernbleiben von Flüchtlingskindern bei Start der Freizeit	=	Bescheinigung der Freizeitorganisation

**Zusätzlich kann als Rücktrittsgrund das Nichterreichen der Teilnehmerzahl aufgrund von zu wenigen Anmeldungen vereinbart werden. Teilen Sie uns bis 8 Wochen vor Ankunft die korrigierte Teilnehmerzahl mit oder stornieren die komplette Buchung, dann verzichten wir auf 75% des Reisepreises.**

**Diese gesonderte Vereinbarung berechnen wir mit 2,00 € /pro Teilnehmer/Nacht. Bitte setzen Sie hierzu das entsprechende Kreuz bei der Buchung der Reiserücktrittspauschale auf der nächsten Seite**

## Reise-Rücktrittskostenpauschale für Freizeit-Gruppen 2018

Name der Gruppe \_\_\_\_\_

Aufenthalt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl Kinder-Jugendliche/Betreuer

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

- Ja**, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale für den bei Ihnen gebuchten Aufenthalt in Anspruch nehmen.
- Ja**, ich möchte die **zusätzliche** Absicherung bei Absage einzelner Teilnehmer oder der kompletten Gruppe in Höhe von 2,00 € pro Teilnehmer/Nacht in Anspruch nehmen. (Dies ist nur in Kombination mit der Reise-Rücktrittskostenpauschale möglich)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale der MS Waterdelle habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie gleichzeitig für alle von mir angemeldeten Personen an.

- Nein**, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale nicht in Anspruch nehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift